

**Die Gemeinde Nüdlingen (ca. 4000 Einwohner)
sucht eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die kommunale Verkehrsüberwachung
unbefristet in Teilzeit (25 Monatsstunden).**



Ihre Aufgaben:

Im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung sorgen Sie im Außendienst als Verkehrsüberwachungskraft (m/w/d) für Ordnung und Sicherheit im ruhenden Verkehr. Sie kontrollieren die Einhaltung der Parkvorschriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen anhand der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dazu gehört die Einhaltung von Halt-/Parkverboten, Freihaltung von Feuerwehruzufahrten und Behindertenparkflächen sowie die Einhaltung von befristeten Parkmöglichkeiten. Bei Verstößen erteilen Sie Verwarnungen und erfassen diese mit einem mobilen Datenerfassungsgerät. Der Dienst erfolgt bedarfsorientiert, gegebenenfalls auch abends und an Sonn- und Feiertagen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Sicheres, freundliches und verbindliches Auftreten
- Einwandfreier Leumund
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Ausbildung Geprüfte/r Kommunale/r Verkehrsüberwacher/in - Ruhender Verkehr (BVS)
- PKW-Führerschein (Klasse B) sowie Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Kfz bei Dienstfahrten gegen Zahlung einer Wegstreckenentschädigung,
- Offenheit gegenüber moderner Technik, die die Arbeit des Verkehrsdienstes unterstützt (sog. Mobile Datenerfassungsgeräte),

Wir bieten Ihnen:

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in EG 3 auf Minijob-Basis

Ihre aussagekräftige Bewerbung – gerne per Mail - senden Sie bitte bis spätestens **30. September 2019** an:

Gemeinde Nüdlingen
Kissinger Straße 1
97720 Nüdlingen
E-Mail: geschaeftsleitung@nuedlingen.de

Weitere Informationen erteilt gerne Herr Geschäftsleiter Stefan Funk,
Tel. 0971 7271 - 17

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Eine Bitte aus Gründen einer effizienten Bearbeitung: Wir senden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurück. Daher empfehlen wir Ihnen, Bewerbungsunterlagen nur **in Kopie** einzureichen ohne aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach der Stellenbesetzung vernichtet.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage unter
www.nuedlingen.de/datenschutz

